



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: - 4. AUG. 2015

**Beschlusskontrolle zu V0212/09 (Sitzungsnummer: SR/010/2010)**  
Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße in Langebrück gemäß Lageplan vom Mai 2008 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) zu.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme planungsrechtlich durch ein Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortschaftsrat Langebrück zur Kenntnis gegeben.
4. Das Bauvorhaben soll nach Maßgabe des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich in Abschnitten ab 2011 umgesetzt werden.
5. Zur vorgestellten Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße Langebrück wird die Überprüfung der Gehbahnausbildung wie folgt angeregt: abgesenkter Bord in den Engstellen, Hochbord bei den breiteren Bereichen.
6. Im Weiteren wird der Ortschaftsrat Langebrück in den weiteren Planungsphasen, insbesondere
  1. zum Beleuchtungskonzept,
  2. zum Begrünungskonzept,
  3. zum Straßenbeschilderungskonzept einbezogen.“

Zu Beschlusspunkt 1:

Für die Planung der Hauptstraße in Langebrück ist die Vermessung erfolgt. Ein Baugrundgutachten für den gesamten Straßenzug ist in Auftrag gegeben worden. Da die Planungsunterlagen mittlerweile nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, müssen diese überprüft werden. Angebote von Ingenieurbüros für diese Planung sind eingeholt und befinden sich derzeit in der Auswertung.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2015

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister